

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke
Herr Dr. Wolfram
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1195/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Auswirkungen auf Stadthaushalt 2024 durch erhöhte Zuzahlungen für Pflegebedürftige in Heimen; öffentlich

Sehr geehrte Herr Dr. Wolfram,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse liegen vor, wie sich die nachgefragten erhöhten Zuzahlungen für die Pflegebedürftigen in Heimen auf den Stadthaushalt 2024 auswirken oder auswirken könnten?

Die Leistungen der Hilfe zur Pflege verzeichnet Fallzahlenzuwächse im stationären Bereich, sprich in Pflegeheimen. Zudem bilden sich gestiegene Heimkosten aufgrund von Personal-, Sach- und Investitionskostensteigerungen in der Haushaltsbewirtschaftung ab. Die daraus folgenden Auswirkungen werden derzeit im Rahmen der Halbjahresanalyse zum 30.06.2024 betrachtet. Mehrausgaben sind zu erwarten.

2. In wie vielen Fällen muss die Stadt Erfurt zum 30. Juni 2024 Zuzahlungen für Pflegebedürftige in Heimen anteilig oder vollständig übernehmen, wie haben sich die Fallzahlen im Vergleich zu 2022 und 2023 entwickelt?

Da die Fallzahl zum 30.06.2024 noch nicht statisch valide ist, wird die Beantwortung auf den 31.03.2024 abgestellt. Grund dafür sind die Abrechnungen im Nachhinein zum Teil auf Rechnungslegung von den leistungserbringenden Pflegeheimen.

Das Amt für Soziales hat zum 31.03.2024 in 1.003 Fällen Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen gewährt. Zum 31.12.2023 waren es 1.006 Fälle und zum 31.12.2022 waren es 863.

Seite 1 von 2

3. In welcher Höhe musste die Stadt 2022 und 2023 Zuzahlungen für Pflegebedürftige in Heimen übernehmen; in welcher Höhe sind diese Kosten für die Stadt für 2024 geplant, wie wird das V-Ist zum Jahresende prognostiziert; in welcher Höhe erhält hierfür die Stadt Erstattungen durch das Land oder durch Dritte?

Die Ausgaben der Hilfe zur Pflege in stationären Heimen werden im Unterabschnitt (UA) 41168 abgebildet.

UA	Rechnungsergebnis 2022	Rechnungsergebnis 2023	Haushaltsplan 2024	Hochrechnung 2024
41168	6.178 TEUR	8.174 TEUR	7.308 TEUR	10.006 TEUR

Im Rahmen der Deckungskreise des Amtes für Soziales konnten Mehrausgaben durch anderweitige Minderausgaben sowie Mehreinnahmen in den Vorjahren ausgeglichen werden. Wie unter Frage 1 bereits aufgezeigt, werden die Entwicklungen im Jahr 2024 derzeit analysiert und etwaige einzuleitende Maßnahmen geprüft. Bei der Aufgabe der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel des Sozialgesetzbuches (SGB) XII handelt es sich um eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis. Eine direkte Erstattung erhält die Landeshauptstadt daher nicht, vielmehr sind die Ausgaben der Hilfe zur Pflege im Rahmen des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes entsprechend verortet.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn